

Aufnahmevoraussetzungen gemäß der Verordnung des Kultusministeriums über die praxisintegrierte Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik (praxisintegriert) vom 28. Juni 2017:

- Die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft und jeweils ein sechswöchigesPraktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft für Erziehung absolviert wurde.
- Mittlerer Bildungsabschluss und der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes.
- Mittlerer Bildungsabschluss und eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung (auch branchenfremd) und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft absolviert wurde.
- Mittlerer Bildungsabschluss und ein Berufsabschluss als Kinderpflegerin oder Kinderpfleger oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) einschlägige berufliche Qualifizierung.
- Mittlerer Bildungsabschluss und eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder der Abschluss einer entsprechenden Vollzeitschule sowie jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft für Erziehung absolviert wurde.
- Mittlerer Bildungsabschluss und eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung, wobei auch ein freiwilliges sozialesJahr oder der Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung angerechnet werden kann.
- Mittlerer Bildungsabschluss und die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft für Erziehung absolviert wurde.
- Mittlerer Bildungsabschluss und eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder der Abschluss einer entsprechenden Vollzeitschule, bei der das Wahlfach "Pädagogik und Psychologie" belegt wurde, sowie jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft für Erziehungabsolviert wurde.
- Mittlerer Bildungsabschluss und eine mindestens zweijährige, bei einer Teilzeittätigkeit entsprechend längere, kontinuierliche Tätigkeit als eine mit einer Pflegeerlaubnis zugelassene Tagespflegeperson mit mehreren Kindern und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalbder letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft für Erziehung absolviert wurde.



Bei der Bewerbung müssen Sie das Vorliegen der Voraussetzungen durch entsprechende Nachweise belegen. Sollte Ihnen hinsichtlich der Aufnahmevoraussetzungen noch ein Praktikum, FSJ o. Ä. fehlen, unterstützen wir Sie hierbei gern. Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Außerdem müssen folgende Voraussetzungen ebenfalls erfüllt sein:

- Ausreichend deutsche Sprachkenntnisse (bei ausländischen Schulabschlüssen müssen deutsche Sprachkenntnisse der Kompetenzstufe B2 nach GERS / Test Daf4 nachgewiesen werden).
- Gesundheitliche Eignung für die Tätigkeit im Berufsfeld (der Nachweis wird erst nachder Zusage für einen Schulplatz erforderlich).

Wer eine Fachschule für Sozialpädagogik in Vollzeitform, Teilzeitform oder praxisintegriert erfolgreich abgeschlossen hat oder verlassen musste, weil er wiederholt nicht versetzt wurde oder wiederholt die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann nicht in eine Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) aufgenommen werden.